

Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

„Zugriffsmöglichkeiten“ für Arbeitgeber
und Förderungen



KAoA STAR (Kein Abschluß ohne Anschluß - Schule trifft Arbeitswelt)

- Finanziert durch **Landschaftsverband Rheinland (LVR)**
- Dient der Berufsfelderkundung und Orientierung durch frühzeitige Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Für inklusiv beschulte Jugendliche und Förderschulen mit den folgenden Besonderheiten:
- Erstkontakt mit IFD drei Jahre vor Ende der Schulzeit
- Rücksichtnahme auf individuelle Behinderungen inkl. Seh- und Hörbehinderungen
- Schwerpunkt behinderungsgerechte Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Enge Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Schulen und IFD
- I.d.R. „noch“ kein Schwerbehindertenausweis
- Zugangsvoraussetzungen: Festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf

Chance für Arbeitgeber:

- **Rekrutierung** von Praktikanten und Mitarbeitern mit Behinderung unter Begleitung von IFD und Schulen (*auch ohne Möglichkeit zur Ausbildung*)

Berufsvorbereitende „Maßnahmen“

- Rehabilitanden spezifische Berufsvorbereitung:
BvB-Reha bei Trägern, **Berufsbildungsbereiche (BBB)** einer WfbM
- i.d.R. durch Arbeitsagentur finanziert
- Teilweise schon Schwerbehindertenausweis vorhanden

Chancen für Arbeitgeber:

- **Praktika** (auch Langzeitpraktika, begleitet durch Maßnahmenträger)
- **Rekrutierung** von Mitarbeitern mit Behinderungen
(auch AZUBI´s in Regelausbildungen oder Reha Ausbildungen)

Reha-Koop u.v.a

- Rehabilitanden spezifische Ausbildungsmaßnahme im kooperativen Verbund
- Ausbildungen zu Fachpraktikern in folgenden Berufsfeldern:
Lager/Logistik, Verkauf, GaLa, Bauten- und Objektbeschichter, Hauswirtschaft, Küche, Service in sozialen Einrichtungen
- Durch Agentur für Arbeit finanziert
- Schwerbehindertenausweis teilweise vorhanden

Chancen für Arbeitgeber:

- Langzeitmitarbeiter für bis zu 3 Jahre
- **Keine** finanziellen Verbindlichkeiten
- Verantwortung ausschließlich für fachpraktische Inhalte
- Enge Betreuung durch Träger
- Recruiting von Mitarbeitern (mit Behinderungen)

Übergang WfbM in den allg. Arbeitsmarkt (ÜWA)

- Betreuungsleistung des Integrationsfachdienstes (IFD) im Auftrag des Landschaftsverbandes Rheinland

Zugangsvoraussetzungen:

- Beschäftigt im Arbeitsbereich der Werkstatt oder Anspruch auf Aufnahme in den Arbeitsbereich
- Empfehlung des Fachausschusses
Zukünftig: Empfehlung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens/
Träger d. Eingliederungshilfe

Allgemeine Leistungen:

- Beratung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers
(Wünsche, Vorstellungen, Möglichkeiten, Aufklärung und Information über die Anforderungen des 1. Arbeitsmarktes)

- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Stellensuche/Akquisition und Begleitung des Bewerbungsprozesses
- Aufklärung des Arbeitgebers und Begleitung der Einarbeitung, evtl. Jobcoaching
- Berufsbegleitung durch den IFD
- Unterstützung bei Beantragung der Leistungen aus dem **Budget für Arbeit - Aktion Inklusion**

Finanzielle Leistungen:

- Bedarfsfeststellung durch den IFD
- Lohnkostenzuschuss bis zu 75% Arbeitnehmerbruttolohns
- Befreiung von der Arbeitslosenversicherungspflicht
- Rückkehrrecht in die WfbM

Betriebsintegrierte Arbeits- und Berufsbildungsplätze (BiAp)

Definition

- Betriebsintegrierte Arbeits- und Berufsbildungsplätze sind organisatorisch aber nicht räumlich, an eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen angebunden. Sie bieten Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes bei weiterer Betreuung und Verantwortung der Werkstatt. Neben der Begleitung erfolgt auch die Entlohnung und Versicherung der Beschäftigten weiter über die Werkstatt.
- Betriebsintegrierte Arbeits- und Berufsbildungsplätze können als Einzel- und auch als Gruppenarbeitsplätze eingerichtet werden.
- Die Kooperation zwischen Betrieb und Werkstatt wird vertraglich geregelt. Der Betrieb zahlt der Werkstatt für die erbrachte Dienstleistung des Beschäftigten ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

Voraussetzungen für die Installation eines BiAp

- Eignung und Motivation sind die wichtigsten Voraussetzungen
- Vorgeschaltete Arbeitserprobung
- BiAp ersetzt keine Planstelle (Nischantätigkeiten/ Jobcarving)
- win-win Situation
- Kooperationsbereitschaft
- „gelebter“ Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb

Arbeitsbereiche:

Die VARIUS Werkstätten vermitteln und begleiten interessierte und geeignete Mitarbeiter auf ausgelagerten Arbeitsplätzen in **Industrie, Handwerk, Dienstleistungsunternehmen** und **öffentlichen Einrichtungen**.

- Hausmeisterhelfer
- Hauswirtschaft in Kita und Seniorenresidenzen
- Küche/ Gastronomiebereich
- Verwaltung/ Bürodienstleistungen
- Lager-Logistik
- Montage und Verpackung
- Einzelhandel



STADT
KORSCHENBROICH

33Z.GV



PURINO®



REWE



Wir fördern den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch verschiedene Maßnahmen:

- Beratung bezüglich einer Arbeitserprobung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Erstellung von Interessen- und Fähigkeitsprofilen, bzw. Anforderungsprofilen interessierter Betriebe (Matching)
- Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. durch werkstattinterne Praktika und Fortbildungen)
- Akquisition von Praktika- und BiAps
- Begleitung der Mitarbeiter auch während der Praktika
- Einrichtung ausgelagerter Werkstattplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Fachliche Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiter und der Betriebe (Jobcoaching)
- Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst Neuss

Aus der Praxis:

- Im Rheinland arbeiten „nur“ rund 6 Prozent aller Werkstattbeschäftigten betriebsintegriert
- Die VARIUS Werkstätten zählen ca. 700 Mitarbeiter (20 Einzelaußenarbeitsplätze)
- Qualität geht vor Quantität (Nachhaltigkeit)
- Nahezu alle installierten BiAps konnten vertraglich entfristet, bzw. jährlich neu verhandelt werden.
- Vereinzelte Übernahmen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Chancen für Arbeitgeber

- Entlastung Ihres Fachpersonals durch motivierte und leistungsbereite Mitarbeiter der Werkstatt
- Mitarbeiter über Werkstatt versichert und entlohnt
- **Rekrutierung** von Praktikanten und Mitarbeitern mit Behinderung unter Begleitung
- Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich.
- Betriebsintegrierter Arbeitsplatz kann auch langfristig bestehen
- Imagegewinn Ihres Unternehmens durch soziales Engagement
- Finanzielle Entlastung durch Anrechnung des Rechnungsbetrages auf die Ausgleichsabgabe
- Beratung und Information bei allen anstehenden Fragen und Herausforderungen

WEITERE FÖRDERUNGEN von Agentur für Arbeit und Rentenversicherungen

- Spezielle und individuelle Reha-Beratung und Vermittlung durch verschiedene Maßnahmen
- Eingliederungszuschuss
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung bei Neueinstellung
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung während Anstellung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Benjamin Ulkan
(VARIUS Werkstätten)

Mara Heimann
(Integrationsfachdienst Neuss)